

NIEDERSCHRIFT

über die öffentlichen Verhandlungen des Bauausschusses

am Mittwoch, 30. Oktober 2019 (Beginn: 18:00 Uhr; Ende: 18:10 Uhr)

in Todtnau, Rathaus (Sitzungs-Saal)
(Tagungsort und -raum)

Vorsitzender: Bürgermeister Andreas Wießner

Zahl der anwesenden Mitglieder: 8 (Normzahl 9 Mitglieder)

TAGESORDNUNG

1. Bekanntgabe Bauanträge
- 1.1 Bauantrag zur Erweiterung des bestehenden Restaurants auf Flst. Nr. 1093/1, Todtnau
2. Bauantrag zur Aufstockung und Nutzungsänderung einer bestehenden Wohn-/Gewerbefläche, Flst. Nr. 24, Todtnauberg
3. Verschiedenes
- 3.1 Anbringung von Hüpfspielen auf dem Schulhof Grundschule Todtnau

In der heutigen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Punkt 1

Nr. 80

Bekanntgabe Bauanträge

Punkt 1.1

Nr. 81

Bekanntgabe Bauanträge

Bauantrag zur Erweiterung des bestehenden Restaurants auf Flst. Nr. 1093/1, Todtnau

Dem Bauantrag zur Erweiterung des bestehenden Restaurants auf Flst. Nr. 1093/1, Todtnau, wurde zugestimmt. Vorgesehen ist ein Anbau im Erdgeschoss im Bereich der bestehenden Terrassenfläche um weitere wetterunabhängige Sitzplätze anbieten zu können. Für das Bauvorhaben wurde ein Antrag auf Mittel aus dem Förderprogramm Entwicklung Ländlicher Raum (ELR) gestellt und durch den Gemeinderat befürwortet.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Punkt 2**Nr. 82****Bauantrag zur Aufstockung und Nutzungsänderung einer bestehenden Wohn-/Gewerbereinheit, Flst. Nr. 24, Todtnauberg**

Das Bauvorhaben zur Aufstockung des Bestandsgebäudes auf Flst. Nr. 24, Todtnauberg, sowie Nutzungsänderung wurde bereits im März 2019 eingereicht. Das Grundstück liegt nicht im Bereich eines Bebauungsplans, daher richtet sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach dem Baugesetzbuch. Hiernach muss sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die örtliche Umgebung einfügen. Aufgrund Bedenken durch den Ortschaftsrat wurde vor Beschlussfassung der Kontakt mit dem Bauherrn sowie dem Landratsamt Lörrach als untere Baurechtsbehörde aufgenommen. Durch den Bauherrn wurden dann im Juni noch einmal geänderte Pläne eingereicht. Hier wurde die Dachneigung angepasst, damit die Abstandsflächen auf dem Baugrundstück nachgewiesen werden können. Zudem wurden die Höhenbezüge zu den Nachbargrundstücken dargestellt. Das Landratsamt Lörrach hat sich das Bauvorhaben vor Ort angeschaut und ist zu dem Entschluss gekommen, dass sich das Bauvorhaben in die Umgebung einfügt, somit baurechtlich genehmigungsfähig ist. Der Ortschaftsrat hat in seiner Sitzung am 21.10.2019 abschließend über das Bauvorhaben beraten. Hier wurde die vom Architekten angefertigte Visualisierung vorgelegt, welche darstellt, wie sich das Bestandsgebäude in der Dachform und durch die Aufstockung verändern wird. Der Ortschaftsrat hat trotz der baurechtlichen Einschätzung, dass sich das Bauvorhaben einfügt den Bauantrag abgelehnt.

Dem Bauausschuss wurde sowohl die Visualisierung als auch die Einschätzung des Landratsamt Lörrach dargelegt. Aufgrund dessen, dass das Bauvorhaben genehmigungsfähig ist hat der Bauausschuss das baurechtliche Einvernehmen erteilt.

Punkt 3**Nr. 83****Verschiedenes****Punkt 3.1****Nr. 84****Verschiedenes****Anbringung von Hüpfspielen auf dem Schulhof Grundschule Todtnau**

Die Grundschule Todtnau ist an die Verwaltung herangetreten mit der Anfrage, auf dem Schulhof der Grundschule 2-3 Hüpfspiele aufmalen zu dürfen. Hier würde die Schule finanziell und in der Ausführung durch ein soziales Engagement einer Firma aus Utzenfeld unterstützt. Kosten für die Stadt Todtnau entstehen keine. Die Schule hat angefragt hierfür auch den Grundstücksstreifen zwischen den Lehrerparkplätzen und der Meinrad-Thoma-Straße mitnutzen zu dürfen. Hiervon rät die Verwaltung aus haftungsrechtlichen und Verkehrssicherungsgründen ab. Zudem ist unklar ob dieser Bereich ggf. bei späteren Veränderungen rund um das Rathaus (Biosphärenzentrum) wieder als Zufahrt benötigt würde.